

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung von Grundsicherungsleistungen im Alter oder bei voller Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfen nach dem 5. – 9. Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Donau-Ries, Pflögstraße 2, 86609 Donauwörth

E-Mail: info@lra-donau-ries.de

Telefon: +49 (0) 906/74-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Donau-Ries

Pflögstraße 2, 86609 Donauwörth

E-Mail: datenschutz@lra-donau-ries.de

Telefon: + 49 (0) 906/74-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

4 a) Zwecke der Verarbeitung

Für die Gewährung von Hilfen nach dem 3. und 4. Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches ist das Landratsamt Donau-Ries als örtlicher Sozialhilfeträger zuständig. Auch für die Gewährung von Leistungen nach dem 5. – 9. Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches ist das Landratsamt Donau-Ries unter bestimmten Voraussetzungen zuständig.

Ihre Daten werden erhoben, um über die Bewilligung der beantragten Hilfeart entscheiden zu können.

4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO i. V. m. § 28 SGB I, §§ 97, 98 SGB XII und § 67 a Abs. 1 SGB X verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Geldinstitute / Kreiskasse (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayDSG für die Durchführung von Überweisungen)
- weitere Fachbereiche des Landratsamtes Donau-Ries im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Antrages
- andere Sozialleistungsträger und Sozialversicherungsträger außerhalb des Landratsamtes Donau-Ries im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Antrages
- Bayerisches Landesamt für Statistik (§§ 121, 122, 125 SGBXII) / Statistisches Bundesamt (§§ 128 ff SGB XII)
- Datenstelle der Rentenversicherung (§ 118 SGB XII) zur Durchführung des Sozialhilfedatenabgleichs
- Zentrum Bayern Familie und Senioren (§ 151 SGB VI, §69 Abs. 1 SGB X, § 35 SGB I) zur Durchführung des Rentenauskunftsverfahrens
- ggf. Softwarehersteller Prosoz Herten GmbH im Zusammenhang mit der Fernwartung
- ggf. zuständige Widerspruchsbehörde und Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit im Zusammenhang mit einem Widerspruchs- oder Klageverfahrens

6. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Erhebung beim Landratsamt Donau-Ries so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplanes für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Mitwirkungspflichten gem. §§ 60 – 66 des Ersten Sozialgesetzbuches. Das Landratsamt Donau-Ries, Sozialhilfeverwaltung, benötigt Ihre Daten, um sachgerecht über den Antrag entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies zur Folge, dass über Ihren Antrag nicht entschieden werden kann und somit Leistungen aufgrund fehlender Mitwirkung versagt werden können.